

ROBERT KOCH INSTITUT



**Vergabe eines Auftrags zur Übernahme des Bewachungs- und Empfangsdienstes
in den Liegenschaften Berlin-Wedding des Robert Koch-Instituts**

**Eigenerklärung
nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Nach § 19 Abs. 3 MiLoG müssen öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2 MiLoG anfordern oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können und dass bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro der öffentliche Auftraggeber für die Bieterin / den Bieter, die oder der den Zuschlag erhalten soll, vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung einholen muss.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die vorstehenden Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und auf Verlangen bei der Vergabestelle vorzulegen.

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Firmenstempel)